

Naturschutzbund Deutschland
Regionalverband Spremberg e. V.
e-Mail: mail@nabu-spremberg.de
<http://www.NABU-Spremberg.de>



Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände

Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

**Stellungnahme zum Vorentwurf - 19. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs.
1 BauGB.**

als Zuarbeit zum Landesverband NABU Brandenburg

vom NABU RV Spremberg e.V.

Spremberg, den 15.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten sie unsere Stellungnahme.

Mit Beantragung der Änderung des FNP und der damit angestrebten Erweiterung des bestehenden Windparks "Spremberg" sollen zusätzlich 13 weitere Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Geplant ist, den bestehenden Windpark durch weitere Anlagen in Richtung Westen und Nordosten zu ergänzen.

Informationen aus Öffentlichen Veranstaltungen:

beim Besuch des MP Voitke im Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl sagte Frau Herntier, Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, bei ihrer Eröffnungsrede, dass sie die Landschaften um Spremberg für die Einwohner schützen und die Naturräume erhalten will.

Gleichzeitig soll die Slamener Heide, eines der letzten zusammenhängenden Waldgebiete auf dem Territorium der Stadt Spremberg und das unmittelbar an die Stadt angrenzende größte Waldgebiet zur industriellen Nutzung freigegeben werden.

Argumentiert wird mit dem geplanten Reflau-KW im Industriepark Schwarze Pumpe (ISP). Es hat eine Leistung von 10 MW. Die Leistung einer Windkraftanlage wird mit 6 – 7 MW angegeben.

Damit ergibt sich ein Bedarf von 1,5 WKA für das geplante KW. Bei 3-facher Überbauung käme man 5 WKA. Die restlichen 8 WKA sollen lt. Aussagen der Städtischen Werke Spremberg den



Strompreis für die Bürger stützen. Der Strompreis für die Bürger setzt sich aber im Wesentlichen aus einem kleinem Teil Stromerzeugung und einem ungleich größeren Teil der Durchleitgebühren bzw. Netzentgelte usw. zusammen. Eine wesentliche Verbesserung in Hinsicht Strompreis für die Spremberger kann es aus diesem Grunde nicht geben sein.

Weiterhin wird argumentiert, dass eine erdverlegte Direktleitung vom Windpark in den ISP zum Refau-KW geplant ist, um die Netzdurchleitgebühren für diesen Fall zu umgehen. Wie der Strom zu den Bürgern ohne Netzdurchleitgebühren befördert werden soll, bleibt unklar. Die Protagonisten (Hr. Mocker als Investor der Fa. Energiequelle) bleiben in der Beantwortung der Fragen der Bürger beim öffentlichen Termin zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rathaus Spremberg nur vage und ungenau. Sie seien in Gesprächen mit den Städtischen Werken und den verantwortlichen für das Refau-KW.

Als Beispiel: BASF hatte ähnliches versucht und ist gescheitert.

Bei dem frühzeitigen Bürgerbeteiligungstermin am 25.04.23 um 17:00 Uhr im Ratsaal des Rathauses Spremberg wurde auch die Frage nach einer Variantenuntersuchung gestellt, um ein konfliktärmeres Gebiet für den neu geplanten Windpark zu finden.

Herr Mocker von der Energiequelle beantwortete die Frage nur oberflächlich, dass eine Prüfung über ein geeignetes Gebiet in 15 km Umkreis von Spremberg erfolgt sein, das aber kein „besseres“ Gebiet gefunden wurde. Wer diese Prüfung durchgeführt und dokumentiert hat, mit welcher Methodik dies erfolgt ist und welche Kriterien herangezogen wurden, blieb völlig unklar.

Wir fordern: Diese Variantenuntersuchung ist vorzulegen und fachlich zu prüfen, ob es keine geeigneteren konfliktärmeren Standorte (z. B. ausgeräumte Ackerlandschaften oder neue Rekultivierungsflächen) auf dem Territorium der Stadt Spremberg gibt.

Naturräumliche Ausstattung der Slamener Heide, insbesondere der geplanten Fläche für WKA:

Die Slamener Heide diente von je her den Spremberger Bürgern als direktes Naherholungsgebiet. Selbst mit der Wende wurde es geschützt und nicht veräußert. Die Stadt Spremberg und ihre Bürger waren stolz auf „ihren Stadtwald“ und die in ihm lebenden Arten.

Mit der geplanten Erweiterung des Windparks in der Slamener Heide entstünde zusammen mit den vorhandenen Windparks Spremberg und Zerze ein fast 10 km breiter Gefährdungskorridor für ziehende Vögel und Fledermäuse.

Der Wald ist ein artenreiches Refugium in Hinblick auf Fauna und Flora. Das Gebiet oberhalb des Wasserwerkes, welches im Flächennutzungsplan ausgezeichnet als Windpark T 1, ist ebenso der letzte Wildkorridor sowie Rückzugsraum für alle Wildtiere zwischen der Landesgrenze

Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Spremberg e. V.

e-Mail: mail@nabu-spremberg.de

<http://www.NABU-Spremberg.de>



Brandenburg – Sachsen. Im Vorentwurf wird das Gebiet als „konfliktarm“ beschrieben – das Gegenteil ist der Fall.

Wird dieser Korridor zerschnitten - durch Windräder – verliert dieser Wald an hoher Bedeutung. Seine sensiblen Bewohner werden vergräht und finden hier keinen Rückzugsraum mehr, um Jungtiere zu erbrüten oder zu gebären und groß zu ziehen. Die meisten fliegenden Tiere (Insekten, Vögel, Fledermäuse) sind durch die Rotoren und allein durch die Druckwellen und Verwirbelungen in ihrem Überleben bedroht.

Der Wald ist geprägt durch einen Altbaumbestand in den Altersklassen 32 – 150 Jahren, und älter.

Allerdings müssen hier die Teilflächen 1 und 2 unterschieden werden. Die Vegetation im TB 2 ist überwiegend das Ergebnis der Aufforstung in den 80er Jahren, nach einem verheerenden Waldbrand. Die Flächen sind überwiegend bestockt mit ca. 35 jähriger Gemeiner Kiefer und Schwarzkiefer. Ergänzend dazu sind Laubwaldflächen mit Traubeneiche, Roteiche, Hängebirke, Robinie und Nadelwaldflächen mit Europäischer Lärche und Fichte vorhanden.

Die Waldfläche vom Teilbereich 1 wurde von diesem Waldbrand größtenteils verschont. Hier sind Bestände der Gemeinen Kiefer der Altersklassen von 34 – 150 Jahren und älter zu finden. Auch eine 2. Baumschicht aus Laub- bzw. Nadelgehölzen ist in vielen Bereichen deutlich zu erkennen.

Außerdem sind über 50 Jahre alte Laubwälder vorwiegend mit Traubeneichen, Roteichen, Birken vorhanden.

Die Wälder sind von natürlicher Verjüngung geprägt. Vorherrschende Arten sind die Rotbuche, die Traubeneiche, die Winterlinde, die Hainbuche, Hängebirke und Weißdorn. Die Kiefer und die Weihmuskiefer verjüngen sich ebenfalls natürlich. In Teilbereichen wurden auch Laubholzunterpflanzungen mit den aufgeführten Arten angelegt. Der natürliche Waldumbau befindet sich seit vielen Jahren im wachsenden Prozess. Bedingt durch die über das gesamte Gebiet verteilten Altbaumbestände in einzelnen Flächen bis 161 – 177 Jahre gibt es eine Vielzahl von potentiellen und tatsächlichen Höhlen- und Horstbäumen. Bund- und Schwarzspecht haben das ihre dazu beigetragen. Nachnutzende Höhlenbrüter wie Eulenartige, Singvögel, andere Spechte und Fledermäuse nutzen sie zur Aufzucht ihrer Jungen oder zur Überwinterung.

Es handelt sich also keineswegs um konfliktarmen artenraumen monotonen Kiefernstangenwald.

An die T 1 grenzt westlich im Abstand von 500 m der „NABU-Naturpark Slamener Kuthen“ des Naturschutzbundes Regionalverband Spremberg e.V. an. Es handelt sich um einen sommerfeuchten arten- und strukturreiches Mischwald, der vor über 15 Jahren aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen wurde. Inzwischen zeichnet sich das Gebiet durch einen hohen Totholzanteil und vielfältige Naturverjüngung aus. Aufgrund des Charakters des Parks als Wildnisgebiet mit wenig anthropogenen Eingriffen kommen hier zahlreiche wertgebende und geschützte Tier- und Pflanzenarten vor. Die geplante Teilfläche 1 stellt somit eigentlich die bestehende Pufferzone zwischen dem vorhandenen Windpark und dem „NABU-Naturpark Slamener Kuthen“ dar. Das Feuchtwaldgebiet bietet mit seinen eingebetteten Teichen einen Rückzugs- und Reproduktionsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Auch gerade für

Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Spremberg e. V.

e-Mail: mail@nabu-spremberg.de

<http://www.NABU-Spremberg.de>



Arten, die durch die Eisenhydroxidbelastung in der Spree verdrängt wurden, stellt diese Gebiet einen Überlebensraum dar.

Im Folgenden werden geschützte Tierarten aufgeführt, die im „Naturpark Slamener Kuthen“ nachgewiesen wurden:

- Säugetiere: Baumrarder, Wolf, Biber, Fischotter, Fledermäuse im angelegten Winterquartier (Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Mopsfledermaus)
- Vögel: Rotkehlchen, Baumläufer, Kleiber, Fitis, Schwanzmeise, Haubenmeise, Sumpfmeise, Pirol, Eisvogel, Schwarzspecht, Grünspecht, Buntspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Wendehals, Waldkauz, Buch- und Bergfink, Klappergrasmücke, Dompfaff, Drossel- und Schilfrohrsänger, Nachtigall, Trauerfliegenschnäpper, Neuntöter, Kranich, Waldschnepfe, Wiedehopf
- Amphibien: Grasfrosch, Teichfrosch, Wasserfrosch, Moorfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte, Ringelnatter, Glattnatter, Blindschleiche, Zauneidechse, Waldeidechse, Kammmolch
- Insekten:
 - zahlreiche geschützte Laufkäfer: Violetter-, Garten-, Körniger-, Hain-Laufkäfer, Körniger Schaufelläufer, Gewöhnlicher Dammläufer
 - Falter: Aurorafalter, Trauermantel, Gem. Bläuling, Tagpfauenauge, Zitronenfalter, Kleiner Perlmutterfalter, Kaisermantel
 - Klein- und Großlibellen, Gebänderte Prachtlibelle, Plattbauch usw.

Der Teilbereich 1 der vorliegenden Planung für WKA ist ein Lebensraum für den streng geschützten Ziegenmelker nach FFH Richtlinie. Im Stadtwald ist ein beachtliches Ziegenmelkervorkommen kartiert worden von Dr. Reinhard Möckel, Frank Raden sowie Lennert Piltz.

Im Jahr 2007 begannen die Kartierungen zu dem damals bestehenden Windpark mit 9 WKA in der Slamener Heide. Bei Beginn, dem sogenannten Nullmonitoring konnte ein Gesamtbestand an Ziegenmelker-Brutpaaren von 13 festgestellt werden. 2008 in der 1. Bauphase 12. Mit Beginn der Betriebsphase 1 im Jahr 2010 waren es 8 Brutpaare und im Jahr 2015 5 Brutpaare. Hier ist deutlich zu erkennen, dass der Ziegenmelker ein Problem mit den Windkraftanlagen hat. Im Jahr 2020 gab es eine weitere Untersuchung. Hier hat man festgestellt, dass der Lebensraum sich ein wenig verbessert hat. Die Sukzession war etwas vorangeschritten und es konnten 13 Brutpaare festgestellt werden.

Nach Inbetriebnahme der WEA des Baufeldes 1 führte Dr. Reinhard Möckel, mit Unterstützung von Helfern eine dreijährige Suche nach Schlagopfern durch. Es fanden jeweils von Anfang Mai bis Ende April des Folgejahres 39 bis 40 Einsätze statt. Um die Gefahr des Beseitigens der nachts angefallenen Opfer durch Rabenvögel zu minimieren, wurde vormittags gesucht. Jede Kontrolle beinhaltete ein langsames, streifenweises Ablaufen der mit Schotter befestigten Plätze unter und vor jeder WEA inklusive Zufahrt (Intensivsuche) sowie der Heide- und Grasflächen bis zu einer Entfernung von 190 m zum Mast der WEA (Übersichtssuche). Die bewaldeten Abschnitte im Suchkreis (Radius 190m) wurden nicht kontrolliert. Die Suchdauer war im Sommer mit 45 min. pro WEA größer als im Winter mit 30 min. Im Mittel wurde unter jeder WEA von zwei Personen 35–40

Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Spremberg e. V.

e-Mail: mail@nabu-spremberg.de

<http://www.NABU-Spremberg.de>



min. lang gesucht. Die Größe der kontrollierbaren Flächen belief sich auf Grund der Bewaldung auf maximal 17,1 ha (16,8 % aller Suchkreisflächen). Im Sommer/Herbst reduzierte sich dieses Areal weiter. Es umfasste dann im gesamten Windpark nur 4,27 ha (4,2 % aller Suchkreisflächen). Zur Ermittlung der Abtragerate durch Aasverwerter und der Suchereffizienz wurden jedes Jahr im Sommer Tests durchgeführt. Dazu wurden immer fünf tote Eintagsküken pro WEA ausgelegt, davon zwei frei sichtbar auf Schotter oder Sand (Kontrollfläche für Intensivsuche) sowie drei leicht verdeckt in der schütterten Vegetation (Kontrollfläche im Suchkreis). Zur Ermittlung der Abtragerate wurden die hellgelb befiederten Küken im Abstand von 24 Stunden so lange kontrolliert, bis das letzte durch Aasverwerter abgetragen war. Zur Bestimmung der Suchereffizienz wurden die Küken am Abend vor der Kontrolle ausgelegt. Am folgenden Vormittag erfolgte die Schlagopfersuche, wobei auch die Küken zu dokumentieren waren. Unmittelbar darauf wurden vom Erstautor die nicht gefundenen Küken gezählt. Die Zahl der Funde verunglückter Vögel und Fledermäuse an den einzelnen WEA wurden statistisch aufgrund von vier Faktoren, der Suchereffizienz, der Abtragerate, dem Anteil von Suchtagen sowie der absuchbaren Fläche ermittelt. Die stark heterogene Verteilung der Funde sowohl über das Jahr als auch an den verschiedenen WEA wurde dabei berücksichtigt.

Ergebnisse der Schlagopfersuche

An den neun kontrollierten WEA wurden in drei Jahren acht Vögel: drei Mauersegler *Apus apus*, zwei Rotkehlchen *Erithacus rubecula*, ein Mäusebussard *Buteo buteo*, eine Wacholderdrossel *Turdus pilaris* und eine Goldammer *Emberiza citrinella* verunglückt gefunden. Im Durchschnitt waren es pro WEA und Jahr 0,3 verunfallte Vögel.

Unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren (s.o.) ergibt sich pro WEA eine mittlere Opferzahl von fünf Vögeln im Jahr. Im Baufeld 1 des Windparks bei Spremberg mit seinen neun WEA wären es damit jährlich 45 verunfallte Vögel.

Mit 30 gefundenen Opfern lag die Zahl der verunfallten Fledermäuse weit über die Anzahl der Vögel.

In den drei Jahren waren es 20 Große Abendsegler *Nyctalus noctula*, fünf Rauhaut-Fledermäuse *Pipistrellus nathusii*, drei Zweifarb-Fledermäuse *Vespertilio murinus*, ein Kleiner Abendsegler *Nyctalus leisleri* und eine Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*. Das jahreszeitlich erste Opfer, ein Großer Abendsegler, fiel am 18.07.2009, die beiden letzten, eine Rauhaut- und eine Zweifarb-Fledermaus, am 16.09.2011 an. Unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren ergibt sich pro WEA eine mittlere Opferzahl von 15 Fledermäusen im Jahr, alle in den Monaten Juni bis Oktober (vor allem im August/September). Im Baufeld 1 des Windparks Spremberg mit seinen neun WEA sind es damit jährlich 135.

Somit ergibt sich eine prozentuale Verteilung im Windpark Spremberg von Mai 2009 bis April 2012 wie folgt:

Zweifarbflodermäus: 10%



Zwergfledermaus: 3%

Rauhautfledermaus: 17%

Kleiner Abendsegler: 3%

Die Ergebnisse stammen aus dem Monitoring und sind bei Bedarf einsehbar.

Insgesamt und zur Verdeutlichung der Schlagopferzahlen an Windkraftanlagen sind nachfolgend vom LFU Brandenburg veröffentlicht worden:

Höckerschwan	11
Stockente	19
Fasan	14
Weißstorch	30
Fischadler	19
Rotmilan	134
Mäusebussard	199
Turmfalke	27
Haustaube	49
Ringeltaube	78
Mauersegler	78
Neuntöter	21
Feldlerche	58
Wintergoldhähnchen	42
Grauammer	35
Rotkehlchen	17
Singdrossel	10
Seeadler	89

Bei den hier farblich markierten Arten ist darauf hinzuweisen, dass diese in den geplanten Flächen sowie angrenzenden Flächen der Windkraftanlagen ihre Brutstätten haben!



Bemerkungen, Ergänzungen und Klarstellungen zum Vorentwurf der 19. Änderung des FNP:

Im Folgenden wird auf den Vorentwurf der 19. Änderung des FNP eingegangen.

Aufgrund von Wiederholungen und Zusammenfassung im Textteil des FNP wird hier im Wesentlichen auf dessen Text eingegangen.

2.2 Planungsvorgaben

2.2.1 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung

Den Vorgaben des ROG und des LEP-HR zur Sicherung des Freiraumverbundes wird mit dem geplanten Vorhaben nicht entsprochen. Die letzte zusammenhängende kommunale Waldfläche wird durch zwei geplante Windkraftfelder in kleine Teile zerschnitten, welche nicht mehr dem Grundsatz des Freiraumes entsprechen.

G 6.1LEP HR

Die einzige nachnutzbare Fläche ist die geschotterte Zuwegung von der B 156 zum Standort des vorhandenen Windparks.

G 7.4LEP HR

Der am Standort vorhandene Windpark wird nicht erweitert. Es handelt sich hier um eine eigenständige Planungsmaßnahme.

Bei den Waldflächen handelt es sich nur teilweise um forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen mit reinem einklassigem Kiefernbestand. Ein großer Teil der Waldfläche ist mit über 100-jährigem Kiefernwald mit Naturverjüngung als Laubwald bzw. Unterpflanzung aus Laubgehölzen bestockt. Zusätzlich sind reine Laubwaldflächen vorhanden. In dem vielfältigen zusammenhängenden Lebensraum siedeln zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, darunter gesetzlich geschützte. Deshalb ist die Aussage, es handelt sich um vorbelastete, anthropogen geprägte Flächen mit geringem Konfliktpotential falsch.

Die Festlegung der Stadt Spremberg als Regionaler Wachstumskern begründet nicht die bedingungslose Umwandlung von Lebensraum in Gewerbestandort zur Energieerzeugung. Hier muß durch eine Flächenanalyse zuerst untersucht werden, ob hier beantragte Standort die einzige Möglichkeit des Baues von Windkraftanlagen ist. Vorzugsweise sollten Nachnutzungen/ ggf. Erweiterungen vorhandener, bestenfalls brachliegender, Industrieansiedlungen untersucht und bevorzugt werden.

2.2.3 weitere für das FNP-Änderungsgebiet relevante Konzepte

Die hier beantragten Flächen für die Windkraftanlagen befinden sich auf den Planungsflächen der Standorte der Tailinglagerstätten des beantragten Kupferschieferabbaus. Hier kommt es zur nicht möglichen Doppelnutzung.

3. Bestandteil der 19.Änderung des FNP



3.1 Beschreibung der Änderungsteilbereiche

Seite 7, 3. Anstrich:

„-bestehende gewerbliche Nutzung mit einem Abstand von 500 m (westlich vom Wasserwerk)“

Hierbei handelt sich um gewerbliche Nutzung durch das Wasserwerk Spremberg sowie zwei Wohnungsnutzungen in dem auf dem Wasserwerksgelände befindlichen Mietshaus. Dementsprechend muss der Abstandsradius auf 1000 m bei Wohnungsnutzung erhöht werden.

Eine Eignung der Fläche für Windenergiegewinnung durch Verbindung von vorhandenen, die Ländergrenze überschreitenden vorhandenen Windparks als Argument anzusetzen, ist nicht als zielführendes Element in der Regionalplanung vorgesehen. Weder der vorhandene Windpark „Zerre“ noch der vorhandene Windpark „Spremberg“ sind als Windkonzentrationszonen ausgewiesen.

Das Gegenteil ist der Fall. Die große zusammenhängende Fläche zwischen den 2 Windparks dient dem Rückzugs- und Lebensraum zahlreicher geschützter Arten, die im Bereich von Windkraftanlagen keinen Lebensraum mehr finden.

3.2. bisherige Ausweisung im FNP

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Handelt es sich hierbei um Flächen mit Ausgleichsmaßnahmen vorangegangener Maßnahmen (bestehender Windpark). Somit sind diese Flächen aus der Planung zu entlassen, um den Zweck des Ausgleiches nicht zu unterwandern.

Den Festsetzungen der Verordnung zum Schutz des Trinkwassereinzugsgebietes ist Folge zu leisten.

4. Bedarfsermittlungen zur voraussichtlichen Entwicklung

4.1 Allgemeines zur Bedarfsermittlung

Es sind die Ergebnisse der in Bearbeitung befindlichen Transformationsstudie abzuwarten. Spekulationen und Vorabdeutungen des erwarteten Ergebnisses können nicht Ausgangspunkt der Genehmigung des Vorhabens sein.

Zur Umsetzung des Energiemixes aus eigenen erneuerbaren Energien muss in einer Bilanzierungsstudie der Energiemix klar dargestellt werden und die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie im Sinne des Allgemeinwohles miteinander im Einklang aller Nutzungsziele abgewogen werden.

Die hier angeführten konkreten Ansiedlungsbestrebungen befinden sich im Umfeld des Industrieparks Schwarze Pumpe. Auch hier wird auf Grund fehlender Konkretisierung der anzusiedelnden Industriezweige spekulativ, ohne Angabe der Bedarfsanforderungen, argumentiert.



5. Städtebauliches Entwicklungskonzept-geänderte Ausweisung im FNP

5.1.1 Handlungsschwerpunkt Attraktivierung und Neuordnung von städtischen Teilbereichen

Bei den beantragten Flächen handelt es sich nicht um vorgeprägte Bereiche sondern um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit teilweise sehr altem Baumbestand, vielfältigen Naturverjüngungen und Laubwaldunterpflanzungen, welches sich mit dem bestehenden Windpark über Jahre arrangieren musste. (Siehe Punkte G 7.4LEP HR und Arten und Biotope)

5.3.2 Ausweisung von geplanten Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung

nochmalige Bemerkung wie unter 3.1:

Eine Verbindung von vorhandenen, die Ländergrenze überschreitenden vorhandenen Windparks ist nicht als zielführendes Element in der Regionalplanung vorgesehen. Weder der vorhandene Windpark „Zerre“ noch der vorhandene Windpark „Spremberg“ sind als Windkonzentrationszonen ausgewiesen.

Die hier angeführte funktionale Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen beschränkt sich einzig und allein auf die Zufahrtsstraße zum vorhandenen Windpark von der Bundesstraße 156 in Graustein.

5.4 Ausweisung von Waldflächen

5.4.1 Ausweisung bestehender Waldflächen

Die hier schon scheinbar feststehende Waldumwandlung wird durch die zuständige Forstbehörde beschieden.

Ebenso muss die unter Punkt 5.5.1 angesprochene Ausnahmegenehmigung erst behördlich beantragt und festgesetzt werden.

Wo soll in räumlicher Nähe eine gleichgroße, zusammenhängende Fläche für die Neubegründung von Wald gefunden werden, um die Waldumwandlung in naturräumlicher Nähe umsetzen zu können?

5.5 Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

5.5.1 Ausweisung bestehender Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hier wird behauptet, dass die ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft innerhalb der neu auszuweisenden Konzentrationsfläche für Wind eine Integration der geschützten Biotope erlaubt. Dies erfolgt ohne Berücksichtigung der dort lebenden Arten. Diese Behauptung wird zurückgewiesen.

5.6 Nachrichtliche Übernahme

5.6.1 Trinkwasserschutzgebiet



In der Verordnung zur Festsetzung der Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes Spremberg sind diverse Handlungsrichtlinien gegeben, welche beim Bau des Windparks auftretende Verbotstatbestände unterstellen. Die Handlungsrichtlinien der Verordnung sind strikt zu befolgen.

6. Auswirkungen und Umweltverträglichkeit

6.1 Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltbericht und 6.2 Allgemeines

Im Zuge der Berechnung der Flächeninanspruchnahme für die Windräder sind nicht nur die unmittelbaren Aufstandsflächen, sondern auch der Flächenverbrauch für die Zuwegungen und Wartungsarbeiten zu berücksichtigen.

Windräder in Wäldern verursachen einen bedeutenden Flächenverlust von Wäldern, nicht nur durch die Standorte der eigentlichen Windräder, sondern vor allem auch durch die breiten Erschließungsstraßen, welche die Wälder erheblich fragmentieren und öffnen.

Somit sind erfahrungsgemäß Flächenverbräuche bis 1 ha/WKA für Windkraftanlagen von des geplanten Anlagentypes 6- 7 MW realistisch. Bei 13 WKA wäre die gesamte in Anspruch genommene Fläche somit > 10 ha. Somit bestände eine UVP-Pflicht. Die zu erwartende Ersatzaufforstung mit 1:1 zu bewerten ist spekulativ.

6.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich

6.3.2 Vermeidung und Minimierung

Die Umsetzung und Planung in Nachbarschaft zu bestehenden Windkraftanlagen als Vermeidungs und Minimierungsmaßnahme anzusehen ist nicht richtig. Aufgrund der Größe der beiden Teilflächen von insgesamt ca. 372 ha sind sie als eigenständige großräumige Lebensräume einzuordnen und aufgrund der vorhandenen Bestockungen nicht als vorbelastete, anthropogen geprägte Flächen einzuordnen.

Der Begriff „weitestgehender Erhalt“ (2. Anstrich) ist vom Entwurfsverfasser klar zu definieren und flächenkonkret darzustellen.

Dem Schutzgut Klima (5. Anstrich) durch den Erhalt von Grünstrukturen durch Versickerung von Niederschlagswasser steht die Erhöhung der Verdunstung durch die Austrocknung von Böden infolge der Verwirbelung der Luftschichten durch die Rotorenblätter entgegen. Insgesamt ist mit stärkeren Austrocknungen des Bodens und somit mit zusätzlichen Beeinträchtigungen der Vegetation während der warmen und trockenen Jahreszeiten zu rechnen.

Die Nutzung der vorhandenen Strukturen des bestehenden Windparks ist darzustellen.

Die Minimierung der Bodenversiegelung ist darzulegen und in der gesamten Bau- und Betriebszeit des Windparks beizubehalten. Wartungsflächen (Aufstellflächen für Kräne usw.) sind bereits bei der Planung mit auszuweisen und anzurechnen.

Das Landschaftsbild Wald wird durch die Maßnahme erheblich gestört. Bei den geplanten Anlagen handelt es sich um die zusammenhängende Waldfläche wird zerschnitten. Die Entwicklung der Waldstrukturen ist zu planen, durchzuführen und deren Einhaltung ist zu überwachen.

6.3.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Arten und Biotopen können nur teilweise am Standort z. B. durch Laubholzunterpflanzungen in Kiefernwäldern ausgeglichen werden. Für viele Arten, die durch die Windkraftanlagen sowieso verdrängt werden oder getötet werden (z. B. Vögel und Fledermäuse) ist ein Ausgleich innerhalb der Fläche sowieso nicht möglich. Vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen müssen mindestens 1 Jahr vor der Inanspruchnahme der Flächen abgeschlossen sein. Dies ist insbesondere bei Fledermäusen und bei Vögeln aufgrund ihrer Lebensweise zwingend erforderlich. Da für die Neubildung des Lebensraums Waldes ein Minimum an Standzeit von 30 Jahren erforderlich ist, werden die Maßnahmen hier nicht wie beschrieben kurz- bis mittelfristig, sondern mittel- bis langfristig greifen.

Aufgrund des geplanten massiven Eingriffes in die Landschaft wird ein Großteil der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Gebietes erforderlich werden.

Ob es durch die geplanten Verminderungs-, ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu keinem artenrechtlichen Verstoß kommt, kann in diesem Verfahrensschritt noch nicht vorweggenommen bzw. festgestellt werden.

„neu gewonnene Freiflächen“ bei einer Mehrversiegelung im Bereich der Bauflächen können nicht oder nur sehr bedingt als landespflegerischen Ausgleich angerechnet werden, da hier erfahrungsgemäß ein starker Eingriff in das Schutzgut Boden infolge „Aufschotterung“ bzw. „Verdichtung“ erfolgt.

Die Orte und der Umfang der geplanten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind konkret anzugeben.

Ein finanzieller Ausgleich der Eingriffsmaßnahmen sollte von vornherein von der Behörde abgewogen werden, da dies den Tatbestand des Ausgleichs in keiner Weise erfüllt.

6.4 Waldumwandlung

Pauschale Flächenansätze von 5000 m² pro Windkraftanlage sind nicht realistisch. Neben den unmittelbaren Aufstandsflächen sind auch die Flächenverbräuche für die Zuwegungen und Wartungsarbeiten zu berücksichtigen. Somit ist erfahrungsgemäß mit einem Flächenverbrauch bis 1 ha/WKA von des geplanten Anlagentyp 6- 7 MW zu rechnen. Hier wird wiederum ein Ausgleichsverhältnis von 1:1 unterstellt.

6.5 Emissionen/Immissionen

Windkrafttürme erzeugen eine Lärm- und eine Lichtverschmutzung der Landschaft: Die Rotoren erzeugen neben den für Menschen hörbaren Schallpegel nachweislich einen sowohl niederfrequenten als auch hochfrequenten Schall, der nicht gehört, jedoch gespürt wird. Die Schwingungen werden über die Luft und den Boden in der Landschaft verbreitet.

Zusätzlich beeinträchtigt der Schattenwurf und die Schallimmissionen die verschiedensten Tierarten stark, bis hin zur Lebensraumaufgaben.

Es ist mit starken Beeinträchtigungen der Anwohner der Stadt Spremberg durch Schall- und Schattenwurf der über 250 m hohen Anlagen zu rechnen.

**Naturschutzbund Deutschland
Regionalverband Spremberg e. V.**

e-Mail: mail@nabu-spremberg.de

<http://www.NABU-Spremberg.de>



Ebenso haben die Anlagen entscheidenden Einfluss auf die örtlichen Standortbedingungen durch zusätzliche Verdunstungen infolge Luftverwirbelungen. Die Austrocknung der Slamener Heide wird voranschreiten.

Fazit:

Der NABU RV Spremberg e. V spricht sich gegen die Ausweisung der Erweiterung des bestehenden Windenergieparks insbesondere in Richtung Westen – T1 (Richtung Stadt Spremberg) aus. Die Eingriffe in die Natur und Umwelt sowie die Nutzung als Naherholungsgebiet ist bei Erweiterung in diese Richtung mit erheblichen Konfliktpotenzialen verbunden.

Die Teilfläche 2 – (Fläche Ost) ist naturschutzfachlich aufgrund der Biotopausstattung mit überwiegend Kiefernjungwuchs bedingt besser geeignet. Auch die Nutzung von ausgeräumten Ackerflächen, alten Industrieflächen um Spremberg oder neu zu rekultivierende Flächen des Tagebaus Welzow Süd bietet deutlich weniger Konfliktpotenzial für die Errichtung von WEA.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Vorstand des NABU RV Spremberg e. V.